

Kurze Übersicht

Die Organe der Europäischen Union sind Einrichtungen oder Institutionen, die unterschiedliche Aufgaben haben. Sie arbeiten zusammen und stellen Arbeitspläne auf. Alle 27 Mitgliedsländer haben eigene Vorstellungen und Ziele. Ihre Wünsche werden von den Institutionen der EU wahrgenommen und verwaltet. Hier sind die drei Hauptorgane der Europäischen Union:

1. Das Europäische Parlament

Im Europäischen Parlament sitzen zur Zeit 784 Abgeordnete. Sie vertreten die Bürger der EU und werden von diesen auf 5 Jahre direkt gewählt. Die Zahl der Abgeordneten pro Land richtet sich nach der Bevölkerungszahl. Das Parlament wirkt bei der Gesetzgebung mit und hat Haushalts- und Kontrollrechte. Das Europäische Parlament hat zwei Tagungsstätten, einen in Brüssel und einen zweiten in Straßburg. Den Vorsitz führt der Präsident des Europäischen Parlamentes.

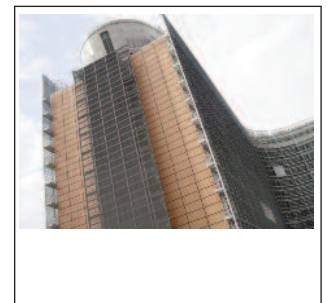
2. Der Ministerrat

Dem Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat genannt, gehören die Minister der nationalen Regierungen an. Tätig sind Fachminister für verschiedene Bereiche, zum Beispiel Verkehr, Bildung oder Landwirtschaft. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament beschließt er für die EU Gesetze beziehungsweise Rechtsakte. Tagungsort ist Brüssel.

3. Die Europäische Kommission

Jeder EU-Mitgliedsstaat stellt ein Kommissionsmitglied. Die Kommission besteht derzeit aus 27 Männern und Frauen. Der Begriff „Kommission“ ist von doppelter Bedeutung: Erstens bezieht er sich auf das Kollegium von Männern und Frauen. Zweitens bezeichnet der Begriff „Kommission“ das Organ selbst und dessen Bedienstete. Die Kommission ist als Exekutive für die Umsetzung der Beschlüsse von Ministerrat und Parlament zuständig. Der Sitz der Kommission ist in Brüssel.

Die Organe der EU beraten und beschließen gemeinsam. Allerdings ist die klassische Gewaltenteilung noch nicht verwirklicht, es fehlt die eindeutige Zuordnung der Institutionen zu Legislative, Exekutive und Judikative. Diese Fragen müssen zur Erlangung demokratischer Formen noch geklärt werden.



Aufgaben

1. Welche Orte bzw. Gebäude sind auf den Fotos abgebildet? Beschrifte richtig.

2. Unterstreiche im Text die folgenden Begriffe:

Parlament, Abgeordnete, Haushalts- und Kontrollrechte, nationale Regierungen, halbjährlicher Turnus, Kommission, Gewaltenteilung, Legislative, Exekutive, Judikative
Verstehst du Sinn und Inhalt dieser Begriffe? Erörtert die Fragen gemeinsam. Organisationsformen von großen Institutionen zu verstehen, ist auch für Erwachsene nicht immer leicht.

4. Der Europäische Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist das oberste Gericht der Europäischen Gemeinschaften. Seinen Sitz hat das rechtsprechende Organ der EU in Luxemburg. Anfangs ging es hauptsächlich darum, die verschiedenen Rechtsauffassungen der EU-Länder einheitlich auszulegen, damit niemand benachteiligt werde. Wie jedes lebendige Organ wächst, so geschieht dies auch mit Institutionen und Bürokratien. Der Europäische Gerichtshof mischt sich mit seinen Gerichtsentscheiden immer mehr in das Leben der EU-Bürger selbst ein. So war dies ursprünglich nicht geplant. Der wachsende Einfluss auf Bereiche, die über die Wirtschaft hinausgehen, wird von Beobachtern und Fachleuten zu Recht kritisiert.



5. Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) wurde 1975 geschaffen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Union werden dort überprüft. „Das finanzielle Gewissen der Union“ hat zur Zeit 27 Mitglieder, eins aus jedem EU-Mitgliedsstaat. Die Prüfergebnisse sind so gut wie nie positiv – Verschwendung und Veruntreuung von öffentlichen Geldern werden leider immer wieder aufgedeckt. Der Riesenapparat in Brüssel wächst und verschlingt ein Vermögen.



Merkwörter:



Aufgaben

1. Im Text sind zwei Logos abgebildet:

- CVRIA-Logo des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften
- Logo des Europäischen Rechnungshofes

Schreibe die Bildunterschriften in die richtigen Kästchen.

Beschreibe die Logos und versuche, sie zu deuten.

2. Das Foto zeigt den Europäischen Gerichtshof. Beschrifte!

3. Überlegt gemeinsam, weshalb Institutionen und Bürokratien wachsen und damit oft mächtiger werden, als ursprünglich geplant.

Der Europäische Rat

Der Europäische Rat in Brüssel ist kein offizielles Organ der Europäischen Union – und dennoch das wichtigste Gremium. Der Rat – nicht zu verwechseln mit dem „Ministerrat“ der EU – setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer sowie deren Außenministern. Vorsitzender ist der Präsident der Europäischen Kommission. Der Vorsitz im Europäischen Rat wechselt derzeit noch halbjährlich zwischen den EU-Mitgliedsländern.

Vom 1. Januar 2007 an stellt für ein halbes Jahr lang Deutschland den Ratspräsidenten – in diesem Fall ist es eine Ratspräsidentin, nämlich Angela Merkel.

Im zweiten Halbjahr 2007 übernimmt Portugal diese Rolle.

Im Rat werden Pläne und Ziele der EU-Politik festgelegt. Am Gesetzgebungsverfahren der EU ist der Europäische Rat nicht beteiligt. Der Sitz des Europäischen Rates befindet sich in Luxemburg.



Merkwörter:

Welches EU-Organ?	Welche Aufgaben?	Wo ist der Sitz?
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Kein Organ der EU, aber dessen wichtigstes Gremium:

Aufgabe: Fülle mit Hilfe des Textes in Kapitel 6 die Spalten der Tabelle aus.